

Ständig fehlende Kollegen - Konsequenzen?

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 11. Dezember 2023 19:57

Feldscher

- TeilzeitKollegen werden ab der ersten Mehrarbeitsstzjde bezahlt.
- Sie bekommen nicht den normalen Vertretungstarif (23 € oder so pro Vertretungsstunde) sondern werden entsprechend ihrer Mehrarbeit von z.b. 14 Stunden kurzfristig auf z.B. 16 Stunden aufgestockt und entsprechend bezahlt.

Nachtrag: [hier](#)findet man Infos der BezReg Münster. Auf Seite 7 unten geht es um die Vergütung von Teilzeitkräften.

Zitat

Höhe der Vergütung

Teilzeitbeschäftigte beamtete Lehrkräfte erhalten bis zum Erreichen der Pflichtstundenzahl einer vollzeitbeschäftigen Lehrkraft für jede zusätzlich geleistete Unterrichtsstunde anteilige Besoldung nach dem LBesG. Teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte im Tarifbeschäftigteverhältnis erhalten bis zum Erreichen der Pflichtstundenzahl einer vollzeitbeschäftigen Lehrkraft für jede zusätzlich geleistete Unterrichtsstunde ein anteiliges Entgelt nach dem TV-L.

Wird durch die zusätzlichen Unterrichtsstunden die Pflichtstundenzahl einer vollzeitbeschäftigen Lehrkraft überschritten, greifen für die weiteren Stunden die Regelungen für vollzeitbeschäftigte Lehrkräfte.